



Vertrag über hauswirtschaftliche Versorgung

zwischen

und

Herrn/Frau _____ geb. am: _____ Adresse: _____ _____ Vertreten durch: _____ (als Bevollmächtigte/r oder Betreuer/in) Im folgenden Leistungsnehmer genannt.	Adresse des Pflegedienstes IHR persönlicher Pflegeservice Rainer Guse Beerenstr. 30 51379 Leverkusen ☎ 02171-55 99 89 Fax 02171-55 94 99 NOTFALL ☎: 0172 - 65 204 31 Im folgenden Leistungsgeber genannt.
--	--

§ 1 Leistungsgeber

- 1.1. Der Leistungsgeber ist durch einen Versorgungsvertrag gemäß § 72 SGB XI zugelassener Vertragspartner der Pflegekassen und Sozialhilfeträger. Er ist berechtigt, Leistungen mit diesen Kostenträgern abzurechnen.
- 1.2. Der Leistungsgeber ist durch einen Rahmenvertrag gemäß § 132 SGB V zugelassener Vertragspartner der gesetzlichen Krankenkassen. Er ist berechtigt, ärztlich verordnete häusliche Krankenpflege gemäß § 37 SGB V und Haushaltshilfe gemäß § 38 SGB V mit den Krankenkassen abzurechnen.
- 1.3. Sofern vertragliche Vereinbarungen gemäß § 93 BSHG mit den örtlichen Sozialhilfeträgern bestehen, ist der Leistungsgeber berechtigt, die entsprechenden Leistungen mit den Sozialhilfeträgern abzurechnen.

§ 2 Leistungsumfang – Auftragserteilung

- 2.1. Der Leistungsgeber erbringt Tätigkeiten der hauswirtschaftlichen Versorgung. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus der Leistungsvereinbarung.

§ 3 Leistungsvergütung

- 3.1. Stundensatz: 22,00 EUR pro Stunde. Je angefangene 15 Minuten kommen 5,50 EUR zur Abrechnung zzgl. einer Pauschale für An- und Abfahrt von 6,40€.

§ 4 Abrechnung

- 4.1. Die Leistungen, werden dem Leistungsnehmer in Rechnung gestellt.
- 4.2. Die Leistungen werden in der Regel am Anfang des Monats für den jeweiligen Vormonat in Rechnung gestellt. Der Rechnungsbetrag ist spätestens 10 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Nach Verstreichen dieser Frist kann der Leistungsgeber Verzugszinsen nach den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen geltend machen. Der Rechnungsbetrag ist zu zahlen auf

Konto-Nr. :

Bei Kreditinstitut Sparkasse KölnBonn, BLZ

139 724 68

370 501 98

Auf Wunsch des Leistungsnehmers kann dieser (gemäß Anlage) eine Einzugsermächtigung an den Leistungsgeber erteilen.



§ 5 Kündigung

Die Beendigung des Vertragsverhältnisses erfolgt:

- durch Tod des Leistungsnehmers unmittelbar.
- durch Kündigung im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit.
- durch einseitige Kündigung:
 - für den Leistungsnehmer durch schriftliche oder mündliche Erklärung jederzeit.
 - für den Leistungsgeber durch schriftliche Erklärung mit einer Frist von zwei Wochen.
- bei Einweisung in ein Altenheim/ Pflegeheim oder Wohnortwechsel mit sofortiger Wirkung.
- Bei Einweisung in ein Krankenhaus oder eine Rehabilitationsklinik ruht der Vertrag für die Dauer des Klinikaufenthaltes und lebt wieder auf, wenn der Leistungsnehmer in die häusliche Versorgung zurückkehrt, es sei denn, der Vertrag ist zwischenzeitlich mit der o.g. Kündigungsfrist gekündigt worden.
- Darüber hinaus besteht für den Leistungsnehmer und Leistungsgeber das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor:

wenn das Vertrauensverhältnis zwischen den Vertragsparteien zerstört ist.

wenn der Leistungsnehmer mit Zahlungen seiner Rechnung in mehr als zwei aufeinanderfolgenden Monaten in Verzug ist.

Auch die fristlose Kündigung bedarf dabei der Schriftform.

§ 6 Schlussbestimmung

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages müssen schriftlich erfolgen. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder durch Veränderungen anderer Vertragsinhalte bzw. Gesetze unwirksam werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame Bestimmung ist von den Parteien durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Zweck der weggefallenen Bestimmung in gesetzlich zulässiger Weise dem tatsächlich Gewollten am nächsten kommt.

§ 7 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt mit Unterschrift beider Parteien in Kraft

Leistungsnehmer :

Leistungsgeber :

Leverkusen, den _____

Leverkusen, den _____

Unterschrift

Unterschrift und Stempel